

## Aus der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2017

### **Zu TOP 1:**

**Immissionsschutzrechtliches Änderungsverfahren gem. § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG): Antrag für die Änderung der bestehenden Biogasanlage auf Grundstück Flst. Nrn. 600 und 601, Dietenberg 2, Lottstetten;**

**1.1. Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 11 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV;**

**1.2. Entscheidung über die Erteilung des baurechtlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB)**

Bürgermeister Link erläutert das Vorhaben und merkt an, dass die Biogasproduktion von 1,87 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr auf 2,3 Mio. Nm<sup>3</sup>/Jahr erhöht wird. Weiter wird die Feuerungsleistung der BHKW – Anlage von 1.150 kW auf 3.827 kW gesteigert und das Lagervolumen für Gärreste von 4.249 m<sup>3</sup> auf 7.266 m<sup>3</sup> erhöht.

Hintergrund des Antrages ist die Flexibilisierung der Anlage, so dass Strom aus Biogas dann produziert wird, wenn dieser benötigt und nicht aus anderen regenerativen Energien gewonnen werden kann.

Die Gemeinde sei hier nun gefordert eine Stellungnahme abzugeben und über das baurechtliche Einvernehmen zu entscheiden.

Ein Gemeinderat steht dem Antrag sehr positiv gegenüber und befürwortet diesen.

Ein anderer Gemeinderat unterstützt den Antrag ebenfalls und merkt an, dass dies ein sinnvoller Beitrag zur Energiewende sei.

Ein weiterer Gemeinderat äußert sich kritisch, da die Flexibilisierung auch mit einem höheren Materialeinsatz verbunden ist, was zu einer weiteren Belastung der Anwohner führen könnte.

Die Straßen sind zudem nicht auf diesen Verkehr ausgelegt. Um den höheren Materialeinsatz sicherstellen zu können wird demnächst wieder ein Bauantrag für einen weiteren Stall eingehen, so dieser Gemeinderat.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 9 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung keine Stellungnahme zu oben genanntem Antrag abzugeben und das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen.

### **Zu TOP 2:**

**Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag der Gemeinde Lottstetten auf Änderung des Standortes des bereits genehmigten Bauwagens für den Waldkindergarten und Anbau einer Überdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 683/1, Buchhalde, Lottstetten;**

Bürgermeister Link erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass der endgültige Standort nun festgelegt worden ist. Der Mindestabstand von 30 m zum Wald ist dabei eingehalten. Weiter soll ein Vordach an den Waldwagen angebaut werden, um den Kindern einen zusätzlichen Schutz vor Witterungseinflüssen zu bieten.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen zum Bauantrag der Gemeinde Lottstetten.